



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

37 Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 25.07.2011

Nummer 4

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pförtner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 21.07.2011 über den Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom 20.07.2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
2. Bekanntmachung vom 21.07.2011 über den wesentlichen Inhalt der in der nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 20.07.2011 gefassten Beschlüsse
3. Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises vom 14.07.2011 über die teilweise Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Ostwig, Gemarkung Ramsbeck und Gemarkung Velmede

Bekanntmachung**des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 20.07.2011 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010****I. Beschluss**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.07.2011, TOP 4

- stellt der Rat der Gemeinde Bestwig den Jahresabschluss 2010 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.519.721,36 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen;
- erteilt der Rat der Gemeinde Bestwig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 einstimmig Entlastung.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über Feststellung des Jahresabschlusses 2010 sowie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 21.07.2011 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2010 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Kohlmann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

2

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 21.07.2011

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 20.07.2011 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 einen Beschluss in einer Gewerbesteuerangelegenheit gefasst.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 4 die Auftragsvergabe für die Sanierung der „Professor-Hoberg-Straße“ sowie der „Montanusstraße“ erteilt.

Péus

**Fachdienst 55 – Geoinformationen und Liegenschaftskataster**

Steinstr. 27

59870 Meschede

Telefon: 02961/94-3315

Telefax: 0291/94-26323

e-mail: norbert.theune@hochsauerlandkreis.de

Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises

über die teilweise Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters

Um den aktuellen Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht zu werden, wird beim Hochsauerlandkreis durch den Fachdienst 55 – Geoinformationen und Liegenschaftskataster– das Liegenschaftskataster aktualisiert. Die vorhandenen tatsächlichen Nutzungen und zusätzliche Topografie werden in den digitalen Datenbestand übernommen. Die hieraus abgeleitete Amtliche Basiskarte wird die Deutsche Grundkarte 1:5000 ersetzen.

In dem Gebiet der Gemeinde Bestwig, **Gemarkung Ostwig Flur 1 und 2, Gemarkung Ramsbeck Flur 10, 11 und 21, Gemarkung Velmede Flur 22** wurde ein örtlicher Feldvergleich durchgeführt. Aufgrund dieses Feldvergleiches sind die

- aktuell festgestellten Nutzungen in das Liegenschaftskataster übernommen worden. Hieraus können sich geringfügige Abweichungen in der Ertragsmesszahl der Landwirtschaft ergeben.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster -VermKatG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 DVOzVermKatG NRW - (GV. NRW 2006 S. 462) wird das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem für das oben angegebene Stadtgebiet offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

2. August bis 2. September 2011

jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telef. Vereinbarung (02961/94-3315) in den Diensträumen meiner Katasterbehörde im

Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 615

Innerhalb dieser Zeiten können Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken oder jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, Einsicht in das neu eingerichtete Liegenschaftskataster nehmen und Einwendungen erheben.

Brilon, den 14.07.2011

Im Auftrag

Gez. Vedder





